

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2026

Nr. 2026/876

## Büren: Ausbau Guggelhofweg, Beitragszusicherung

---

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Büren plant, ausgehend vom bereits genehmigten Erschliessungsplan «Bewirtschaftungsweg Guggelhof», den Ausbau des Flurweges «Guggelhofweg». Die Gesamtkosten dieses Projekts belaufen sich auf rund 126'000 Franken. Die Gemeinde Büren ersucht um Zusage von Kantons- und Bundesbeiträgen.

### 2. Erwägungen

Der Flurweg «Guggelhofweg», welcher zurzeit als Mergelweg ausgeführt ist, befindet sich in der Hügelzone und erschliesst umfangreiche landwirtschaftliche Nutzflächen. Durch die Lage und Exposition des Weges wird der Mergel bei stärkeren Gewittern regelmässig ausgewaschen, was wiederkehrende hohe Kosten für die Wiederinstandstellung verursacht. Daher ist vorgesehen, den bestehenden Flurweg auf einer Länge von rund 125 m als Belagsweg auszubauen und geringfügig auf eine Fahrbahnbreite von max. 3,00 m zu verbreitern. Eingebaut wird eine Tragdeckschicht AC TDS 22 S Melio. Die Wegentwässerung erfolgt wie bestehend über die Schulter. Die Gesamtkosten werden auf rund 126'000 Franken veranschlagt.

Das Amt für Landwirtschaft (ALW) beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und notwendig und beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 126'000 Franken einen Kantonsbeitrag von rund 30 % oder maximal 37'800 Franken zuzusichern. Das ALW wird beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) einen Bundesbeitrag in analoger Höhe beantragen.

Zur Sicherung des Werkes wird die Gemeinde Büren als Werkeigentümerin eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht (Garantieerklärung) unterzeichnen.

### 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12) ergehen folgende Beschlüsse:

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Die Auflagen und Bedingungen des Erschliessungsplanes «Bewirtschaftungsweg Guggelhof», Regierungsratsbeschluss Nr. 2026/318 vom 24. Februar 2026, sind einzuhalten.
- 3.3 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 «Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen» wird an die beitragsberechtigten Kosten von 126'000 Franken ein maximaler Kantonsbeitrag von 30 %, oder 37'800 Franken, bewilligt.

- 3.4 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Vorschlagskredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.5 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft, gestützt auf Artikel 25 der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 2. November 2022 (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1), ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und der Gemeinde Büren als Gesuchstellerin den Gesamtbeitrag eröffnen.
- 3.6 Vorbehalten bleiben weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Zusicherung des Bundesbeitrages. Mit dem Bau darf erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Verfügung des Bundes begonnen werden.
- 3.7 Das erstellte Werk ist fortwährend und sachgemäss zu unterhalten. Anstelle eines Eintrages im Grundbuch hat die Werkeigentümerin eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.8 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.
- 3.9 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2027 gewährt.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Amt für Landwirtschaft (2; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)  
Amt für Finanzen (2)  
Amt für Raumplanung

### **Versand durch das Amt für Landwirtschaft:**

Bundesamt für Landwirtschaft, Landmanagement und Infrastrukturen, Schwarzen-  
burgstrasse 165, 3003 Bern  
Gemeinde Büren, Gemeindepräsidium, Seewenstrasse 18, 4413 Büren